

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.

2.

Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.